

Namslauer Stadtkaff.

Amlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.



Erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag u. Sonnabend. Inzertate, die einseitigste, Corpussseite oder deren Raum 10 Pfg., Wochenblatt 16 Pfg. Werbung für die Dienstag-Nummer als Werbung vorm. 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 11 Uhr angenommen.

Vierzigster Jahrgang.

Postzeitungs-Preisliste Seite 292. Fernsprecher 224.

Preis pro Quartal 1 RM., im Ganzen fünfzig Mark. 16 Pfg. Alle Reichsleiter und Postämter haben Bestellungen für den Abonnementspreis incl. Abtragsgeld von 1 RM. 18 Pf. an.

Nr. 7.

Verantwortlich für den politischen und literarischen Inhalt: Herr Dr. O. B. für den Namslauer Anzeiger-Verlag: Herr Dr. O. B.

Namslau, Dienstag den 24. Januar

Druck, Verlag und Expedition: Oskar O. B., Namslau.

1911.

Die neue Bestimmung über Kinderfurchung.

Durch die Novelle, die den Reichstag in den letzten Tagen beschließt hat, soll in das Strafgesetzbuch als Abs. 2 des § 223a eine Vorschrift eingefügt werden, die in Abs. 1 angeordnete Strafe — Gefängnisstrafe nicht unter 2 Monaten — auch dann eintreten läßt, wenn gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Greuelichkeit oder Brandstiftung wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht oder seinem Haushalte angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körperverletzung mittelst wiederholter grausamer oder roher Behandlung begangen wird. Mit dieser Vorschrift hat der Reichstag das Alter des zu Schützenden gegenüber dem Regierungsentwurf um vier Jahre heraufgesetzt. Es entspricht das dem von der Centrale für Jugendfürsorge eingenommenen Standpunkt. Die Centrale hat darauf hingewiesen, daß mit dem Ende des 18. Lebensjahres in der Regel das Ende der Wehrlosigkeit eintritt, sowie daß neuerdings auch auf dem Gebiet des Strafrechts die besondere Schutzbedürftigkeit des Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre anerkannt werden sollte. Die kriminalpolitische Minderheitspartei dauert bis zum 18. Jahre, erke in einem Lebensalter von 18 Jahren kann jemand einen Strafantrag stellen, also sich selbst schützen oder Verurteilung oder Schadenersatz beantragen. Im Plenum wurde bei Erörterung des Schulalters von zwei Abgeordneten, Dr. Geinge (nl.) und Dr. Hoormann (Sp.) betont, daß unter Umständen auch vorzeitig, der seine noch nicht 18 Jahre alte Ehefrau oder sein noch nicht 18 Jahre altes Kind grauam oder roh mißhandelt, nach § 223a Abs. 2 bestraft werden kann. Die Vorlage wollte die erhöhte Strafe nur dann, wenn es der Vater ist, der Pflichten der Fürsorge oder Obhut verlegt, die ihm nach dem Gesetze obliegen oder die er auf Grund eines Vertrages oder freiwillig übernommen hat. Die Kommission hat, obwohl auch in solchem Falle regelmäßig eine Verpflchtung zur Obhut vorliegen wird, die Bestimmung eingefügt, daß die Vorschrift § 223a Abs. 2 auch dann Platz greift, wenn das Kind oder die wehrlose Person dem Haushalte des Fürsorge- oder Obhutspflichtigen angehört. Eine wesentliche Verände-

rung hat die Kommission bezüglich des Begriffs der Körperverletzung vorgenommen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die angeordnete Strafe eintreten, wenn eine Körperverletzung mittelst graueramer Behandlung begangen wird. Damit sollte sichergestellt werden, daß nur Mißhandlungen erheblicher Art unter die erhöhte Strafe fallen. Trotz Widerspruch eines Regierungsdirektors hat die Kommission die Fassung beschlossen: „Wenn eine Körperverletzung mittelst wiederholter roher oder böswilliger Behandlung begangen wird.“ Die Kommission wollte damit sicherstellen, daß die fortgesetzten, systematischen, durch Monate oder Jahre dauernden Mißhandlungen von Kindern durch ihre Minderjährigen, also dauernd Mißhandlungen als Verbrechen charakterisiert werden können. Das Plenum hat eine vermittelnde Definition genehmigt in der Fassung: „wiederholte graueame oder rohe Behandlung.“ Auch auf fortgesetzte Mißhandlungen durch alle die, welche ihre Brutalitäten unter dem Schutze und in mißbrauchlicher Ausübung der einem andern gegen das Kind ausübenden Fürsorge und Obhutspflicht ausüben (Züchtler, Viehhalter oder Mutter usw.) soll die erhöhte Strafe angewendet werden können. Zur Rechtferigung einer erhöhten Bestrafung der fortgesetzt betriebenen, mit schwerer Entwicklungsgestörung verbundenen Mißhandlung von Kindern konnte in der Kommission auf die in England gemachten Erfahrungen hingewiesen werden. Dort ist nach drakonischer Bestrafung in mehreren Fällen ein starker Rückgang solcher Mißhandlungen eingetreten. Es wird also in die Zukunft auch in Deutschland möglich sein, daß dergleichen gemeinen Verbrecher, die ein Kind, das sich nicht wehren kann, jahrelang Tag und Nacht mit systematischer Bosheit quälen und peinigeln, mißhandeln und martern, zu einer ihrer Tat einengemäßen angemessenen Strafe herangezogen werden. In der Kommission war auch angeregt worden, solche Fälle unter § 223a Abs. 2 zu stellen, in denen es sich darum handelt, daß durch grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht eine schwere Gefährdung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder hervorgerufen wird. Die Mehrheit der Kommission ist aber dieser Anregung nicht beigetreten, da anerkannt wurde, daß gewöhnlich-

mäßige Mißhandlung in den meisten Fällen vorliegt, also nicht immer gleich zu Verbrechen gesteigert und auch durch das anwendbare Strafmaß (nach § 224 St.G.B. bis zu fünf Jahren Zuchthaus) auch in schweren Fällen angemessen geachtet werden kann. Demgemäß hat das Plenum einen weiteren Antrag abgelehnt, der für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu 5 Jahren androhen wollte. Übrigens wurde in der Kommission seitens eines Regierungsdirektors als nötig bezeichnet, daß, da die im § 224 St.G.B. eingehaltene Aufzählung einer Reihe Fälle eines schweren Erfolges der Mißhandlung (dauernde Schädigung von Gesundheit und Organen) dem Bedürfnis nicht völlig entspricht, bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches die Frage zu prüfen sei, ob § 224 nicht zu verallgemeinern oder doch zu erweitern sei. Als einstimmige Ansicht der Kommission und der Vertreter der Regierungen wurde festgestellt, daß durch die Bestimmung der Novelle zum Strafgesetzbuch im § 223a Abs. 2 die zu erziehenden Maßnahmen des Kinderfurchens nicht erschöpft sind. Dagegen wurde in der Kommission darüber, in welchem Umfang und auf welcher Grundlage die weitere Aufhebung eines Kinderfurchengesetz zu erfolgen habe, Übereinstimmung nicht erzielt. Von mehreren Seiten wurde mit großer Entschiedenheit betont, daß man mit der Neuregelung der Materie des Kinderfurchens nicht bis zur allgemeinen Norm des Strafgesetzbuches warten dürfe, daß vielmehr nach dem Vorbilde, das die englische Gesetzgebung mit der children act gegeben habe, auch in Deutschland die gegenwärtig noch fehlenden, aber dringend notwendigen Kinderfurchensbestimmungen möglichst bald nachgeholt werden müßten. Als Fazit der Verhandlungen über den Kinderfurchen ist festzustellen: alle Parteien des Reichstages sind einig darin, daß eine schwere Bestrafung der Körperverletzung geboten ist und Platz greifen soll!

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich. Der Kaiser und die Kaiserin blieben am Donnerstag abend im Ritteraal des Berliner Schlosses bis alljährliche große Desfilécour für das diploma-

tische Korps, sowie die inländischen Damen und Herren vom Jivil ab. Die Cour begann um 8 1/2 Uhr. Unter den Klängen der Musik befrieten die Damen und die vorzuziehenden Herren einzeln, die übrigen Herren zu zweien. Hinter den zuerst bestellten Damen des diplomatischen Korps folgten der Reichsminister, Staatssekretär von Ribbentrop-Müller, die Hofkammer und die Herren des diplomatischen Korps. In der Garnisonkirche zu Kiel fand am vergangenen Freitag nachmittags eine ergebende Trauerfeier für die drei Opfer der Katastrophe des Unterseebootes „U 3“, Kapitänleutnant Fischer, Leutnant Kalle und Subergänger Meyer, statt. Der Trauerfeier wohnten u. a. Prinzessin Heinrich von Preußen und ihr Sohn Prinz Waldemar, ferner der Chef der Division, Oberstmajor Schreiber, der Inspektor des Torpedobootwesens, Kommandant Kall, alle dienstlichen Seesoldaten, viele Deputationen, die 28 Vertreter vom „U 3“ usw. bei. Nach der ersten Feierlichkeit erfolgte mittels Fähre die Überführung der Leichen der beiden Offiziere nach ihrer Heimat zur Beisetzung.

Zum Unfall des „U III“. Berlin, 21. Januar. Der Kaiser hat folgende Allerhöchste Kabinettsorder an das Kommando der Marinestation der Diffe in Kiel gerichtet: „Von mehreren Seiten ist mir berichtet worden, daß der „U III“ angefallen, von welchem das Unterseeboot „U III“ getroffen worden ist, daß sich nicht beuge. Mit allen Familienangehörigen und näheren Kameraden der angefallenen Offiziere sind Mannschaften empfangen, die bei banger Stunden mit, die vergingen, bevor die Rettung gelang oder Bewußtlosigkeit über das Schicksal der Leiber nicht mehr zu Rettenden geschaffen war. Ich beklage innig den Tod dieser drei tapferen Männer, die in erneuertem Beweise für den in meiner Marine herrschenden Geist bis zu meinem letzten Augenblicke, die Offiziere immer voran, ihre Pflicht getan haben. Sie sind nicht umsonst gestorben. Ihre ihren Andenten! Mit großer Genußnahme, die ich nicht erfüllen, zu ehren, mit welcher Tatkraft die Rettungsarbeiten in Angriff genommen und durchgeführt worden sind. Allen Beteiligten spreche ich dafür meinen Kaiserlichen Dank aus und

Der neue Herr.

Roman von Walter Sogart. (6. Fortsetzung.)

„Die böse Luft im Bergwerke hat mit einer plötzlichen Dinnmacht und eine Art Lungenschlag zugeht, ich fühle mich nur noch schwach, sonst geht es aber ganz bestimmt besser.“ „Ja, es geht viel besser mit Ihnen, Mister Owen“, sagte ich auch der Doktor, „aber Sie dürfen nicht sprechen, denn das Sprechen frängt die Lunge und das Herz an. Ruhe, absolute Ruhe sind für Sie die beste Medizin. Neben Sie heute und Morgen kein Wort, dann hoffe ich, daß in zwei Tagen in Ihrem Zustande eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Als Nahrung empfehle ich Ihnen nur gute, frische Milch, die wir ja Gott sei Dank hier in Afrika leicht verschaffen können. Natürlich müssen Sie auch zwei Tage das Bett hüten. Ich komme aber schon heute abend noch einmal in Ihr Haus, um mich nach Ihrem Befinden zu erkundigen. Bis dahin Gott beschützen!“ Auf einen Wink des Arztes hoben vier kräftige Träger die Waage, auf der Henry lag, vorsichtig in die Höhe und trugen den kranken Jungenteur beifutend in die Richtung nach seinem Hause weiter. Elisabeth und Runo folgten mit noch vier Männern, welche die Träger dann und wann abwechselten, dem schmerzlichen Zuge, deren den am Morgen so rühmigen und wagemutigen Henry Owen als kranken Mann in sein Haus zurückbrachte. Elisabeth und Runo blieben zur Hilfe des teuren Kranken natürlich in seinem Hause.

stand tatsächlich eine große Besserung gebracht, da der Kranke penälich streng den Anordnungen des Arztes Folge geleistet hatte. Der große Schwächezustand war bei dem Patienten verschwunden. Er konnte sich allein von seinem Lager erheben und anstellen, er konnte sogar kleine Spaziergänge in seinem Garten machen, auch die geistigen Kräfte waren wieder zurückgekehrt, aber in betrübender Weise blieb doch ein lungen- und hergesehender Zustand bei Henry zurück, so daß er nach vier Wochen zu Runo und Elisabeth lagte: „Ich werde hier in Afrika nicht wieder gehen, ich brauche einen Aufweckler. Willst du bringt mir die Seelut die gewöhnliche Stärkung oder ein berühmter Kaffee aus der Schottland oder in Deutschland. Ich werde heute in einem Briefe an die Direktion der Diamantenbergbau-Gesellschaft um meine Entlassung bitten, und wir reisen zusammen in drei oder vier Wochen nach Europa zurück. Die Rückkehr in die Heimat war ja schon längst unser Wunsch.“ Elisabeth und Runo erklärten sich natürlich gegen bereit, mit Henry nach Europa zurückzugehen, und schon in den nächsten Tagen trafen die beiden Freunde Maßregeln zur Ordnung ihrer Verhältnisse in Afrika und zur Sicherung ihres großen Vermögens. Für einen hülflosen Kranken traten sie auch den Best ihrer Güter und Grundstücke an die Diamantenbergbau-Gesellschaft ab, von ihren Pferden, Möbeln und Gewehren veräußerten sie das meiste an Freunde und treue Diener und stellten nur einen Rest zum billigen Verkauf. So gelang es, daß sich diese Angelegenheiten verhältnismäßig rasch entwickelten. Etwa acht Tage vor der festgesetzten Abreise besah den armen Henry aber wieder ein kleiner Hübscher, und wenn diesem auch nicht die kräftige-

Schwäche des Patienten folgte, so brachte dieser neue Ausbruch der Lungentranheit bei Henry doch eine vollständige Veränderung seiner Stimmung hervor. Er fühlte offenbar sein Ende bevorstehen, er wurde still und in sich gefehrt, und die Hoffnung, durch die Seereise und den Aufenthalt in einem europäischen Kurorte gehend zu werden, war trotz alles Zuredens Runos und Elisabeths bei Henry gänzlich geschwunden. An einem der nächsten Tage ließ Henry den Notar und den Ortsrichter kommen und machte in Gegenwart seiner Schwelger und deren Gatten sein Testament. Elisabeth und Runo, obwohl sie sich dagegen sträubten und lieber ein Testament gewünscht hätten, das Henrys Mutter und Geschwister gleichmäßig beehrte, wurden auf ausdrücklichen Wunsch Henrys zu Unteraltern seines großen Vermögens eingesetzt, denn Henry sagte bei der Aufsetzung seines Testaments: „Ich bin gewiß, mein lieber Runo und meine liebe Elisabeth, daß das Vermögen in Euren Händen Segen stiften wird und vor Mißbrauch sicher ist, was ich aber nicht voraussetzen kann, wenn meine Mutter, Brüder und Schwelger alle auf einmal das Vermögen nach meinem nahen Tode erhalten. Dann bleibt doch auch der größte Teil meines Vermögens jedenfalls noch längere Zeit in den Händen der Diamantenbergbau-Gesellschaft liegen, wo Du, Runo, beschied weißt und später richtige Dispositionen treffen kannst. Im übrigen liegt in meinem Testamente sehen, daß die Unteraltern an meine gute Mutter jährlich zweihundert Pfund Sterling Zinseszinsen und an jedes meiner übrigen Geschwister hundert Pfund Zinseszinsen bis zu ihrem Tode zahlen sollen, auch mein ältester und verhältnismäßig reicher Bruder George soll diese Zinseszinsen erhalten, wenn sein Auktionsfall ermittelt werden kann oder falls er in die Heimat

zurückkehren sollte. Ich wünsche auch ausdrücklich, daß in dem Testamente die Gründe angegeben werden, warum ich Euch, Runo und Elisabeth, zu meinen Unteraltern einsetze und daß dieses mein wohlüberlegter, klarer und feiner letzter Wille ist. Ich wünsche ausdrücklich, daß mein Vermögen in Euren guten Händen bleibt und nach Eurem Ermessen Segen stiften soll. Auf keinen Fall darf es zerstückelt, getraut und veräußert werden, und das geschieht so leicht, wenn es eine Anzahl Erben, die bisher kein Vermögen besaßen und deren persönliche Eigenschaften und Verhältnisse sich von Afrika aus nicht mehr beurteilen kann, verteilt wird. Sollte jemand von meinen Brüdern und Schwelgern zu einem wichtigen Zweck in vertrauenswürdig Weise eine größere Summe brauchen, so darf ich von Euch, den Unteraltern, erwarten, daß Ihr in diesem Falle helft. Und nun erwähne ich, daß in meinem Testamente schließlich noch festgelegt wird, daß die Unteraltern in meinem Auftrage eine Stiftung von zehnhundert Pfund zum Besten der Unterlebenden verurteilt oder sich verordnender Bergleute der Diamantenbergbau-Gesellschaft machen. Ich wünsche auch auf dem Friedhofe unserer Gesellschaft begraben zu werden, in afrikanischer Erde, wo ich als Bergkletterer mein Glück gemacht habe.“ Die Aufsetzung des Testaments war eine ruhrende Szene für Runo und Elisabeth, und so oft ich es, als wollten sie den Mund öffnen und Bedenken über diese und jene Testamentsbestimmung äußern, aber Henry brachte seinen letzten Willen so fest und feierlich zum Ausdruck, daß sie schließlich alle Bedenken fallen ließen. Bevor das Testament unterzeichnet und beglaubigt wurde, sagte Henry noch: „Ich wünsche auch, daß meine Unteralternen als in meinem Auftrage unserer Kirche in Afrika

Die nächsten Tage hatten für Henry's Zu-

besalle Mir besondrerlich die Beschlüsse des
Sitzes und Mannschaften vor, die Gelegen-
heit fanden, sich bei den Rettungsarbeiten
verdienstlich auszuzeichnen. Zu dem glücklichen
Ergebnisse, wie zu allen Angehörigen der
Unterseebootwaffe, aber habe ich das Ver-
trauen, daß sie, inwiefern durch das Unglück
auf „U III“, dessen Wiederkehr für die Zu-
kunft auszuschließen ungewissheit gelingen
wird, mit gleichem Eifer und Mut wie bisher
ihren wichtigen Dienst tun werden.

Der Reichstag verordnete die verwickelte
Spezialberatung der Vorlage über die Ver-
zinsungsfreier auch in der Sitzung vom Freitag
trotz nun schon fünfjähriger Verhandlungsdauer
noch nicht zum Abschluß zu bringen. Zu Beginn
der Sitzung gab es zunächst eine kleine Ueber-
sicht. In der Donnerstagsverhandlung war
zu § 20 (Steuerfala) ein Vermittlungsantrag
des national-liberalen Abgeordneten Weber,
nach dem die Steuer in ihrer rückwirkenden
Richt für jedes Jahr um 1/2 % ermäßigen soll,
mit erheblicher Mehrheit angenommen worden.
Der Antrag hatte aber bei seiner Genehmigung dem
Hause nicht gebräut, sondern erst handchriftlich
vorgelesen, weshalb der Geschäftsordnung gemäß
die Abstimmung über ihn in der Freitagssitzung
wiederholt werden mußte. Sie ergab diesmal
infolge der schwachen Befragung des Hauses die
Ablehnung des Antrages Weber, der von einer
aus dem Sozialdemokraten, der Fortschrittlichen
Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung
bestehenden kleinen Mehrheit zu Fall gebracht
wurde. Der Antrag wurde nun demutlich bei
der dritten Sitzung nochmals eingelesen. Nach
der vorläufigen Befragung des Antrages Weber
nahm der Reichstag die in der vorausgegangenen
Sitzung abgebrochene Beratung des § 22 (Steuer-
befreiung) wieder auf. Ein Antrag des konser-
vativen Abgeordneten Grafen Garmer, die von
der Kommission gestrichene Befreiung über die
Steuerfreiheit der Landesherren wiederherzustellen,
rief eine lange und lebhafteste Diskussion hervor,
in welcher sich weitläufig die meisten Redner aus
dem Hause, die Abgeordneten Neumann-Gorler
(Fortschr. Rp.), Dr. Weber (nat.-lib.), Dove
(Fortschr. Rp.), Göhr (Fortschr. Rp.), Dr.
David (Fortschr. Rp.) und Aino (Fortschr. Rp.)
mehr oder weniger entschieden gegen den Antrag
Garmer und demnach gegen die Steuerfreiheit
der Landesherren aussprachen, während die Ab-
geordneten Risch (Zentr.) und Graf Westarp
(Konf.) für dieses Privileg der Fürsten eintraten.
Im Sinne des Antrages Garmer griffen reger-
losig der Reichstagspräsident von Bülow und der
preussische Finanzminister Dr. Lunge in diese
Verhandlung ein, sie endete damit, daß das Haus
mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der
Fortschrittlichen Volkspartei, des Gros der
National-Liberalen, der Wirtschaftlichen Vereini-
gung und vereinzelter Zentrumskräfte den ge-
nannten Antrag verworfen. Es bleibt demgemäß
bei dem Kommissionsbeschlusse und also bei der
Steuerfreiheit der Landesherren. Auch sonst ge-
langte § 22 im Sinne der Kommissionsbeschlüsse
zur Entscheidung. Ein Antrag des Zentrum-
abgeordneten Grottel über die Entlastung
über § 22 vorzuziehen, veranlaßte eine aus-
gedehnte Geschäftsordnungsdebatte; schließlich
Abgeordneter Grottel seinen Antrag zurück. Im
weiteren Fortgange der Freitagssitzung erledigte
der Reichstag die Vermittlungsbeschlüsse bis

mit § 48, dann trat Vertagung des Hauses
bis Dienstag ein.

Die Subdirenkte der tierärztlichen Hoch-
schule in Hannover stellten wegen Differenzen
mit dem Direktor den Besuch der Vorlesungen
ein. In einer Depesche an den Direktor erklärte
Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, daß den
Studierenden das laufende Semester nicht ange-
rechnet werden würde, falls sie nicht baldmöglichst
wieder in den Vorlesungen erscheinen sollten.

In der Angelegenheit des aufgelösten Klubs
Verdens „Korvante Sportklub“ ist jetzt Anklage
gegen den Schlosser Schmeder, der bei den De-
monstrationen verhaftet wurde, und Genossen
wegen Zutritts zu erhoben worden. 72 Zeugen
sind zu der Verhandlung geladen.

Zu den Reichstagswahlen in der Provinz
Hannover. Zwischen national-Liberalen und so-
zialistischen Reichstagsabgeordneten haben heute
im Beisein von Mitgliedern der Sozialdemokratischen
Partei Verhandlungen stattgefunden, die ohne Zweifel zu einer Einigung über
die beiderseitigen Kandidaturen in der Provinz
Hannover führen werden.

In dem vor dem Berliner Schwurgericht
spielenden Prozesse wegen der Waadtter Kravalle
beurteilten die Staatsanwälte am Freitag die
Beschuldigung gegen fünf Angeklagte wegen einfachen
Mordtodes, gegen fünf Angeklagte wegen schweren
Mordtodes und gegen vier wegen wegen ge-
meinsamer qualifizierter Sachbeschädigung. Im
übrigen beantragten in diesen die Staatsanwälte
angenehm Zustimmung mitbereden Umständen für
alle Angeklagten.

Unter der Ueberschrift „Wigblätter“ wird
der „Kuffhäuser Korrespondenz“ von einem
Beteranen geschrieben: In das neue Deutsche
Reich, dessen Uebernahme mit dem Herzogtum
von Kausen und Albertscheiden braver Ka-
meraden zusammengeklüftet sind, hat sich ein
Schicksal eingelassen, welches erst, dann aber
sehr und immer tiefer sich hervormagen, bis
endlich in unseren Tagen seine Dringlichkeit un-
erträglich zu werden beginnt: ich meine eine
gewisse Sorte von Wigblättern, die in Deutsch-
land zum Teil selbständig erschienen, zum Teil
als Beilagen von Zeitungen und Zeitschriften
in ungezügelter Masse unter unser Volk geworfen
werden. Vor nichts machen die sogenannten
Wigblätter Halt: sie ziehen alles in den Staub,
was einem deutsch-sprechenden Manne heilig
ist. So fühlen wir deutschen Männer, die wir
bereits die Ehre hatten, des Kaisers Hof zu
tragen, denen die Wacht am Thron und im
Waterlande anvertraut ist, uns in unserem vater-
ländischen Empfinden tief verletzt, wenn die er-
barmliche Person unserer obersten Kräfte
allerhöchsten Protektors, die Mitglieder unseres
Reichshauses, unsere Landesfürsten, wenn unsere
Staatsmänner und Heerführer mehr oder weniger
oft verporpelt werden. Wig kann man das,
was jene Blätter bieten, nicht nennen. Auch
wollen sie gar nicht bessern, sondern sich ver-
dienen auf Kosten deutsch-nationalen Empfindens,
das ist ihre unregelmäßige, welche moralische
Einbuße setzen. Die „Wigblätter“ schon dem
Deutschen Reich in den Augen des Auslandes
ungezügelt! Welche Summe von Autorität, ohne
sie nun einmal ein Reich nicht bestehen kann,
ist dadurch schon jugende gerichtet worden!
Daron sollten alle vaterländischen Männer
Front machen gegen solche Wigblätter, die das

Grab gehalten wurden, brachten es zum Aus-
druck, daß man einen verdienstvollen Berg-
genosse und einen guten Menschen beerdigt hatte.
Runo und Elisabeth sorgten dafür, daß noch
vor ihrer Abreise nach Europa dem Verstorbenen
ein würdiges Grabdenkmal gesetzt wurde. In
zwei langen Briefen an Elisabeths Mutter wurde
auch dieser alles, was geschehen war, berichtet,
und die Gemahlin angeklündigt.

Dann begann für das junge Ehepaar die
unruhige Zeit der schwedischen Gesandtschaft,
der Ausarbeitung des Testaments H. M. und der
Vorbereitung ihrer schon längst geplanten Ab-
reise. Es dauerte noch fast drei Monate, ehe
sie mit den Angelegenheiten fertig waren und
in Port Elisabeth auf einem großen Dampfschiffe
die Heimreise antreten konnten.

Werde empfanden jetzt eine Art Heimweh,
Elisabeth zog es mächtig in ihre englische Heimat,
wo ihre Mutter noch lebte, und Runo hätte
einen mächtigen Drang in seinem Herzen, das
geliebte weidliche Waterland und das väterliche
Schloß, wo er das Licht der Welt erblickt hat,
sich zu glücklichen Kinderjahren verlor hätte,
wobei zu sehen Runo sah aber auch ein, daß
es bei der Rückkehr nach Europa seine Pflicht
war, sich zunächst der Mutter und den übrigen
Verwandten seiner Frau vorzuführen. Deshalb
kamen die Ehegatten dahin miteinander in freund-
schaftliche Vereinbarung, daß sie erst nach Eng-
land reisen und Elisabeths Mutter in der kleinen
Stadt Strafrod auf vier Wochen besuchen und
dann auch eine große Reise durch England und
Schottland machen und die berühmten englischen
Städte und Landschaften besuchen wollten, die
sie beide noch nicht kennen. Es kann sollte
die Reise nach Deutschland angetreten, und Runo
Heimat besuche werden.

(Fortsetzung folgt.)

eine Sendung von tausend Pfund Sterling
machen.“

Nachdem auch diese Bestimmung noch in das
Testament aufgenommen war, wurde es noch-
mals versehen, unterschrieben und beglaubigt, und
der Ortsträger erhielt es zur Aufbewahrung.
„Dich bin mit dieser Welt nun in's Keine
gekommen“, sagte Henry und auf seinem An-
blicke zeigte sich ein zufriedener Ausdruck. „Wenn
ich auch sterben muß“, fuhr er fort, „so
glaube ich doch, einiges Gute auf dieser Welt
vollbracht und nicht vergesslich gelebt zu haben.
Wir Menschen finden alle nur kleine Götter in
der unendlichen Kette der Schöpfung Gottes,
und kein Mensch darf sich auf das, was er Gutes
getan zu haben glaubt, etwas erheben und
allemühsamer einer, der bald sterben muß und
der Gnade Gottes teilhaftig werden will. Ich
wünsche in meinen letzten Gedanken dieses
unsern würdigen Pater mit mir zu sehen.
Runo, Du wirst meine Bitte dem Herrn Pater
unterbreiten.“

In Henrys Gedanken trat fünf Tage nach
der Festschließung seines Testaments eine wissenschaftliche
Beschlusseinigung ein, und es war ihm in der
schweren Krankheit eine Verhinderung, daß er sein
Testament rechtzeitig gemacht hätte, und daß er
aus dem Grunde des ehrenden Herrn Paters
den Trost der Religion empfing. Eines Abends
mit dem Sonnenuntergang entschlief dann Henry
sanft in den Armen seiner Schwester und seines
Schwagers Runo.

Henrys Begräbnis fand drei Tage nach seinem
Tode auf dem Friedhofe der Diamanten-Berg-
bau-Gesellschaft unter Beteiligung fast aller Berg-
beamten und Bergleute und der Direktion der
Gesellschaft statt, und die Reden, die in seinem

nationale Empfinden unseres Volkes abzumüssen,
die nichts anderes als eine vaterländische Massen-
vergiftung betreiben. Esien wir in diesem
Kampfe ebenso einig wie im Jahre 1870, und
der Sieg ist unser!

Der Kursehalt unserer Staatspapiere und
die Privatbeamtenversicherung. Wie wir mit-
teilen, enthält der Entwurf über die Privat-
beamtenversicherung die Vorschrift, daß minde-
stens ein Viertel des Vermögens in Anleihen
des Reichs und der Bundesstaaten angelegt wird.
Wenn diese Bestimmung Gesetzkraft erlangt,
werden zunächst jährlich mindestens 37,5 Milli-
onen Mark in solchen Anleihen angelegt werden,
die ohne Rücksicht auf die Zinsen und auf die
Vermehrung der Zahl der Versicherten nach
Möglichkeit des Rückganges der von der Beitrags-
leistung befreiten privaten Versicherungen auf
jährlich rund 51 Millionen Mark angewachsen
werden. Eine gleiche Vorschrift enthält be-
sonders auch die neue Reichsversicherungsordnung.

— Wie entstehen unsere Gesetze? Der Ent-
wicklungsang, den unsere Gesetze durchmachen,
bevor sie in Kraft treten, ist noch im großen
Publikum durchaus unbekannt, obgleich die Zel-
tungen hin und wieder etwas von der ersten,
zweiten und dritten Lesung bringen oder davon
berichten, daß ein Gesetzvorschlag bereits dem Bun-
desrat passiert habe. Der Gang der Ereignisse ist
folgender, soweit Reichsgeetze und der Reichs-
tag in Betracht kommen:

Der Artikel 5 der Reichsverfassung vom
16. April 1871 lautet: „Die Reichsgesetzgebung
wird ausgeübt durch den Bundesrat und den
Reichstag. Die Ueberreicherung der Reichs-
gesetzgebung selbst veranlassen ist zu einem
Reichsgesetze erforderlich und ausreichend.“ Die
Vorlage der Gesetze erfolgt regelmäßig durch
die Regierung, wenn auch der Bundesrat, der
Reichstag, Stände und Korporationen, Handels-
kammern usw. das Recht zu Gesetzesvorschlägen
haben. Die Gesetzesvorschläge werden unter Zu-
hilfenahme aller Behörden von der Regierung
ausgearbeitet und — der schwierigste Teil —
formuliert. Dabei muß berücksichtigt werden,
daß Paragrafen des neuen Gesetzes nicht mit
anderen Gesetzen oder mit der Reichsverfassung
kollieren, daß Zweibeitigkeiten und Irrtümer
vermieden werden, und daß alle einschlägigen
Vorlagen dabei berücksichtigt sind. Nun geht
das Gesetz an den Bundesrat. Dieser macht sich
sichtbar, in welcher Form das Gesetz dem Reichs-
tag zugehen soll. Dazu nehmen alle Regierungen
Stellung. Ist die veränderte Fassung einigültig,
dann wird der Entwurf gedruckt und geht dem
Reichstag zu.

Nun beginnt die Arbeit der Fraktionen. Ein
Gesetzesvorschlag kann im Plenum frühestens am
dritten Tage nach Verteilung der betreffenden
Druckexemplare zur ersten Beratung gelangen.
Am zweiten Tage nach dem Abschluß der ersten
Beratung kann die zweite Beratung beginnen.
Eine frühere Beratung kann nur mit Stimmen-
mehrheit beschlossen werden. Die dritte Beratung
darf am zweiten Tage nach Beschluß der zweiten
Beratung angefangen werden, früher nur dann,
wenn nicht 15 Mitglieder widersprechen. Das
Gesetz ist fertiggestellt, so wird es vom
Reichstagspräsidenten wiederum dem Bundesrat
übergeben, der seine Zustimmung dazu geben
muß. Die Volksgesetzgebung erfolgt durch den Kaiser,
der es eigenhändig unterschreibt. Die Einleitungs-
worte lauten: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., ver-
ordnen hiermit im Namen des deutschen Reiches
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und
des Reichstages wie folgt.“ Dann erfolgt der
Abschluß des Gesetzes und am Schluß stehen die
Worte: „Unsern Willen unter unserer Höchsten-
gebundenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiser-
lichen Insegele.“ (Ort und Datum.) Darunter
setzt der Kaiser eigenhändig seine Unterschrift,
ferner muß auch der Reichskanzler seine Unter-
schrift dazu setzen. Nun muß das Gesetz noch
in der Reichsgesetzsammlung abgedruckt werden,
bevor es Gültigkeit erlangt.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wogt
noch die allgemeine Etatsdebatte breit weiter;
zu besonderen Zwischenfällen hat sie bis jetzt
noch nicht geführt. — In Wiener Hof-
und Gesellschaftskreisen wird das Fernbleiben des
Kronprinzen Franz Ferdinand und seiner Ge-
mahlin vom jüngsten Hofball in der Wiener
Festung viel besprochen. Man bringt das Nicht-
erschienen des erzoglichen Paares bei genannter
Gesellschaft mit der schwierigen Stellung zu-
sammen, in welcher sich die Gemahlin des Erz-
herzogs Franz Ferdinand, die Erzogin von
Sachsen, infolge ihrer ebenbürtigen Geburt,
befindet. Dem Norddeutschen Volk ist es
nach schwierigen Verhandlungen mit der ungar-
nischen Regierung gelungen, die Konzession zur
Beisitzung von Auswanderern aus Ungarn
zu erhalten.

Frankreich.

In Paris wird vielleicht noch im Laufe des
gegenwärtigen Jahres eine internationale Ge-
sellschaftsversammlung abgehalten werden, wie Minister-
präsident Briand in der Freitagssitzung der
Deputiertenkammer erklärte. In der nächsten

Sitzung kamen auch die Witzwörter in der
Campagne auf Tapet, wobei Briand überbühende
Verfälschungen abgab. In einer am Freitag
Nachmittag abgehaltenen zweiten Sitzung der
Deputiertenkammer wurde das Budget des Mini-
steriums des Inneren genehmigt. Hierbei hatte
der Sozialist Riquier die Streichung des Titels
„Geheimnis“ beantragt, was den Minister-
präsidenten veranlaßte, die Vertrauensfrage zu
stellen. Offenbar wünschte die Kammer keine
Kabinettskrise in diesem Moment, denn sie lebte
ein: trat Riquier mit 359 gegen 135 Stim-
men ab.

Auf der Frankreich gehörigen Insel Mauritius
oder Isle de France im Indischen Ozean sind
ernte Wahlfüruren ausgebrochen. In ihrem
Verlaufe wurden in dem Hauptorte der Insel,
Port Louis, und auch noch in anderen Orten
die Bäden und Geschäftsbüros geplündert.

Türkei.

Der neue Zustand in der arabischen Provinz
Jemen gegen die türkische Herrschaft greift nach
den letzten Meldungen hierüber immer weiter
um sich. Der eigentliche Führer des Aufstandes,
Scheich Zoriz, hat jetzt sogar die Offiziere gegen
die türkischen Truppen ergreifen, er bilagiert
gegenwärtig die türkische Garnison in der Stadt
Hafir. Nicht bedenklich für die Türken ist es,
daß sich auch der einflussreiche Zuan Sed Zafra
für die Sache der Rebellen erklärt hat und
seinen kennefremden Banden ebenfalls gegen die
türkischen Truppen zu Felde zieht. Die Ver-
bindungen zwischen der Hofstadt Sotoba und
Sana, dem Regierungssitze für Jemen, sind
unterbrochen. Die Flotte beschloß, unentgeltlich
nahmaste Truppenverpflichtungen nach Jemen zu
entsenden, im ganzen 36 Bataillone und zehn
Maschinengewehrtruppen.

Italien.

New-York, 20. Januar. Der Kallfuss
(Schiffstiller) sandte an den deutschen Kaiser
folgendes Adreßgramm:

„Der Kallfuss, geehrt durch die Anwesen-
heit des deutschen Volkstages, sendet ehre-
beizige Grüße und Glückwünsche zum 40.
Jahrestage der Gründung des Deutschen
Reiches und drückt die aufrichtigsten Wünsche
für das Fortbestehen des Friedens und der
Freundschaft zwischen Deutschland und den
Unionstaaten aus.“

Die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden
Staatengebilden der Insel Galt, der Republi-
kän Galt im Westen und der Republik
San Domingo im Osten, verschärfen sich. Die
zu Verhandlungsbereitungen mit den Ver-
tretern von San Domingo entlastet gewesene
holländische Regierungskommission ist unvorteilhaft
Sache nach Port au Prince zurückgeführt. Die
Truppen von San Domingo haben den bereits
auf haitianischem Gebiet liegenden Platz Galt
besetzt und marschierten auf Saltran. Die
Regierung von Galt sandte ihnen einig harte
Infanterie und Kavallerieabteilungen entgegen.

— Die gemischte jedes Jahr wiederkehrende
Streitigkeiten zwischen Galt und San Domingo
werden vermutlich noch dahin führen, daß die
Union eintritt und ihr Protektorat über die
ganze Insel erklärt.

Die holländische Regierung beschließt, zwei
neue Riesenschiffe zu je 28000 Tons bauen
zu lassen. Das eine von ihnen soll in England,
das andere in den Vereinigten Staaten gebaut
werden. Demnach hat es die holländische Regie-
rung nicht für gut gefunden, wenigstens eines
der neuen Riesenschiffe der holländischen Flotte
auf einer deutschen Werft zu bestellen; es muß
noch dahingestellt bleiben, welche Werft sie wohl
zu dieser Ueberlegung der ausgezeichneten
deutschen Schiffbaukunst bezogen haben wird.

Stales.

?? Namalen, 23. Januar. (Witgereterein.)
Am vergangenen Donnerstagabend hielt der
Witgereterein im Grimmischen Saale seine sta-
tutengemäße Generalversammlung ab. Der Vor-
sitzende, Herr Dr. med. Eugen Lohn, eröffnete
die Versammlung mit herzlichster Begrüßung der
Erichen, worauf er in kurzen, von hoher
patriotischer Begeisterung durchdrungen Worten
des Kaisers gedachte und Allerhöchstdenjenigen ein Hoch
wünidete, in das dreimal enthusiasmiert einge-
stimmt wurde. Nun erklarte der Vorsitzende den
Jahresbericht. Er konnte mit Genugtuung fest-
stellen, daß im Laufe des Jahres 47 Mitglieder
dem Verein beigetreten sind, und gab dabei der
Sopfung Raum, daß sich der Verein aus diesem
Jahre in jeder Beziehung weiter entwickeln werde.
Die Vereinsangelegenheiten wurden in drei Verei-
nbarungen und fünf Vorstandswahlen er-
schloß. — Nach Erhaltung des Rassenbundes
festen des Kaisers Herrn Fürsten, dem Entschloß
erstatt wurde, erfolgte die Aufnahme neuer Mit-
glieder. Darauf wurde die Wahl des Vorstandes
pro 1911 vollzogen. Bei der Wahl des ersten
Vorliegenden leitete den Akt das allezeit Mit-
glied der Versammlung Herr Herr Herr. Von 45
abgegebenen Stimmzetteln lauteten 41 auf den Namen
des bisherigen Vorliegenden Herrn Dr. Lohn, der
die Wahl annahm und gleichzeitig auch den Vor-
sitz übernahm. Zum zweiten Vorliegenden
wurde der bisherige Herr Herr Herr gewählt.
Mit 35 Stimmen ebenfalls wiedergewählt. Des-

gleiches wurden wiedergewählt zum ersten Schriftführer Herr Schulmachersmeister Lehmann mit 44 Stimmen, zum zweiten Schriftführer Herr Buchbindereimer Rode mit 35 Stimmen, zum Kassierer Herr Fußgänger mit 35 Stimmen. Zum Stellvertreter wurde Herr Kaufmann Fügler mit relativer Majorität gewählt. Die Wahl der Richter ergab bei Wiederwahl der Herren Schulmachersmeister A. Kaufmann, W. Krogel, G. Wiplich, S. Dammich, während die Herren Tagelöhner Baumhauer und Hauptlehrer Böhmigshausen neu in den Vorstand gewählt wurden. — Zu Kassieren für den 1911 wurden die Herren Neumann, Hafer und Drescher gewählt. — Beim Punkte: „Arbeitsangelegenheiten“ wurde aus der Verammlung der Wunsch laut und auch von vielen Anwesenden unterstützt, über wichtige kommunale, in den Stabverordneten-Versammlungen zur Beratung kommende Angelegenheiten noch ausführlicher wie bisher im „Stadtblatt“ zu berichten unter Namensnennung der Stabverordneten, die für bzw. gegen die Vorlage gestimmt haben. Der Vorliegende wies hierbei ganz richtig darauf hin, daß jeder Bürger, der für die eine oder andere Vorlage sich besonders interessiert, doch die Stabverordneten-Versammlungen besuchen möchte, da sie doch öffentliche seien. — Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, blieben die Teilnehmer der Versammlung noch einige Zeit in ungemütlicher Stimmung bei einem Kommerz zusammen. Hierbei gedachte, anknüpfend an den 40. Geburtstag des Deutschen Reiches, Herr Drescher aller dazwischen, die ihr Herzblut vergossen haben in den gewaltigen Kämpfen, denen die Gründung des Reiches folgte, und hat den gesammelten Selben, wie auch dem Kaiser Wilhelm I. und seiner beigefangenen Paladinen ein köstliches Glas zu trinken.

— (Zunehmungsverfammlungen.) Die Reihe der diesjährigen Neujahrsquartale eröffnete die Feuerarbeiter-Zunehmung, die daselbst am 9. d. M. abhielt. Nach dem von Vorliegenden Herrn Wächterschneideren Künzler ausgebrachten Kaiserhoch wurden 7 Schmelzlehrlinge freigesprochen, da dieselben ihre regelmäßige Bezahlung beendet und durch ihr Gesellenstück, das die Note „gut“ erhalten hat, dazwischen haben, daß sie sich die Kenntnisse angeeignet, welche heututage von einem Gesellen gefordert werden. Nach entsprechender Ansprache überreichte der Vorliegende den Prüflingen ihr Zeugnis und gab ihnen noch wohlmeinende Ermahnungen, worauf ihre Namen in die Gesellenrolle eingetragen wurden. — Als Bezahlung aufgenommen wurden 15 Kraken, von welchen 8 das Schmelz-, 3 das Schleifwerk- und 4 das Schloßwerk- bzw. Schlossermeister-Handwerk erlernen wollen. Der Vorliegende machte dieselben eingehen mit ihren Prüflingen bekannt. — Nachdem hierauf Herr Klenynermeister Müller den Kassierbericht erstattet und ihm auf Antrag der Präsidiums-Kommission Besondere erteilt worden, wurde das turnusmäßig aus dem Vorstande auscheidende Mitglied Herr Wende einstimmig wiedergewählt und nahm die Wahl an. — Aus dem soeben verlesenen Jahresberichte war folgendes zu erfahren: Der Junge gehörten am Ende des vergangenen Jahres an 66 Mitglieder (Zweitgeralt im Vorjahre). — Die Zahl der abgehaltenen Versammlungen betrug 7. — 2 Generalversammlungen und 5 Vorstandssitzungen. In diesen Sitzungen wurden 32 Beurlinge freigesprochen (13 mehr als im Vorjahre) und 28 Kraken als Beurlinge aufgenommen (einer weniger als im Vorjahre). — Der bisherige Prüfungsvorsitzende Herr Künzler, sowie dessen Stellvertreter Herr Thula, sind von der Handwerkskammer wieder auf drei Jahre bestätigt worden. Zum Prüfungsausschuß gehören außerdem die Herren Thula, Wenzel, Boelke, Schönlau, Müller und Drechsler. Prüfungsgesellen sind die Herren Morawitz, Neumann, Wende jun., Strügel und Brenders. Die Wahlperiode dauert bis 31. März 1913. Die Wahl der Prüfungsgesellen erfolgte unter dem Vorsitz des Herrn Künzler bereits am 6. Februar 1910. — Schließlich wurde der vom Vorstand vorgeschlagene Haushaltsplan für 1911 genehmigt. Nach Vorlesung des von Herrn Wende geleiteten Protokolls, gegen dessen Fassung die Einwendungen erhoben wurden, wurde die Quartalsitzung geschlossen. — Die Richter, Kassierer und Drescher-Zunehmung war am 10. Januar zum Quartal versammelt, das Herr Obermeister Poffelt leitete. Auch hier wurde zuerst der Kassierbericht, und auf den geliebten Handschreiben ein begründetes Hoch ausgebracht. Die Tagesordnung fand folgende Erhellung: 1. Es wurden die Quartals- und Strecklohnbeiträge eingegangen. 2. Ein Krake, der bei Herrn Lehn lernen will, wurde aufgenommen, wobei der Obermeister ihm sagte, wie er sich in und außerhalb der Werkstatt zu betragen habe. 3. Herr Tischlermeister Kühnel, der durch Los aus dem Vorstande ausgeschieden, wurde durch Zuruf wiedergewählt und nahm die Wahl auf Verlangen des Vorstandes an. 4. Nach dem Jahresbericht, verfaßt vom Schriftführer Herrn Kühnel, gehörten der Zunehmung ult. 1910 an 31 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden zwei Generalversammlungen und vier Vorstandssitzungen abgehalten. Außerdem waren zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses nötig; es wurde in einem Falle eine Einigung erzielt. Die Zahl der freigesprochenen Beurlinge betrug 9, der aufgenommenen 8; entlassen wurden 2 Beurlinge. Auf ein Schreiben der Handwerkskammer, betr. Abstellung von Beurlingensarbeiten, wurde befristet, von einer Beurlaubung Abstand zu nehmen. — Es wurden durch Mitteilung die Herren Robert Heinrich und Christian Müller zu Nachnachsarbeiten wiedergewählt. Schließlich teilte der Vorliegende mit, daß in dieser Stadt eine Beurlingvermittlungsstelle eingerichtet worden. Die Anwesenden erhielten Formulare, welche von denjenigen Meistern die einen Beurling überweisen zu haben wünschen, ausgefüllt an die Vermittlungsstelle zu senden sind, deren erster Vorsitzender Herr Tischlermeister R. Weber jurzeit ist. — Da Anträge nicht vorlagen, wurde die Sitzung nach Vorlesung des Protokolls geschlossen. — (Esterbefasse deutscher Lehrer.) Weil derselben gingen ein im Jahre 1910 im ganzen 3389 Anträge, über 4535800 M. laudend, ein. — Es werden Versicherungen von 100 bis 3000 M. abgeschlossen und besetzen drei Tarife. Die Rente basiert auf den Prinzipien der Lebensversicherungen. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nach Eingang der vorgeschriebenen Dokumente postwendend.

Bei dem am 22. Januar cr. auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs abgehaltenen Rönungs- und Rönensitzung haben in Kreis und Stadt Namslau erhalten: Herr Freisiger von Etsch—Lantau den Roten Adlerorden vierter Klasse, Herr Sanitätsdirektor von Spiegel auf Damer den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, Herr Amtsgerichtsrat Pernold den Königlichen Kronenorden dritter Klasse und Herr Kaufmann Krüger den Königlichen Kronenorden vierter Klasse.

Der Militär-Anwärter-Berein hielt am Sonntag, den 14. d. Mts., 7 Uhr abends im Vereinslokal, Süßhais Restaurant, seine Monatsversammlung ab, zu der die Mitglieder fast vollständig erschienen waren. Der Vorsitzende, Herr Ober-Postlektor Reile, begrüßte die Kameraden aus herzlichster und wünschteste ihnen Glück im neuen Jahre. Ferner machte er zum regeren Besuche der Versammlungen und fleißiger Mitarbeit an den Bundesbestrebungen. Im weiteren kantierte er Bericht über die Betätigung der Nächstenliebe ab. Wie in den Vorjahren, hat der Verein auch an dem letzten Weihnachtsfest, dem Fest der Liebe, einigen Witwen und Weibchen einmaliger Kameraden, soweit es die beschriebenen Mittel erlaubten, mit Selbstentwöhnungen bewahrt. Sodann wurde die Geburtstagsfeier Sr. Majestät besprochen und auf Sonntag, den 22. d. Mts., 8 Uhr abends festgesetzt.

Nach Schluß der Tagesordnung hielt Kamerad Herr Hagermeister Kammmer—W. Wardowich einen sehr interessanten Vortrag über ein Kriegsromanellen Heftbüchlein von Altkamerad „Umsingel“ und „Der Richtungspunkt.“ Anschließend daran registrierte Herr Kammmer zwei Balladen: „Die Fahne der vier bei Dijn“ und „In Sturmesrot.“ Die Kameraden folgten dem Vortrage mit großer Spannung. — Den Schluß bildeten musikalische Vorträge von Kameraden Herrn Oberbahnassistenten Radobowski und Frz. Süßhais. Einen brauflanten Beifall ernteten die Gesannten mit der ausgezeichnet vorgetragenem Operette: „Bar und Zimmermann“ von Vorträger. In herzlichen Worten dankte der Vorsitzende den Vortragenden im Namen des Vereins. Erst in vorgerückter Stunde schieden die Kameraden mit der Versicherung, einen genussreichen Abend verlebzt zu haben, von einander.

Probierstücker

Wreslau, 19. Januar. Der Versicherungsinspektor Stanislaus Biermahl hatte sich den Rubelstempel zur Spezialität ausserorden. Im Laufe des Jahres 1907 und Anfang 1908 leitete er eine ganze Menge der halben russischen Rubel als Zweimarkstücke um. eines Tages wurde er dabei erwischt und infolge dessen vom Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Auf seine Berufung hin hatte sich die Strafkammer erneut mit der Sache zu befassen, und dem Angeklagten gelang es, in dieser Verhandlung ein junges Mädchen als Zeugin zu führen, die eidlich beschwor, niemals bemerkt zu haben, daß der Angeklagte russische Rubelstücke besaß. Dieser Eid war falsch. Die Zeugin war von dem Angeklagten dazu angeführt worden. Er hatte sich deshalb im vorigen Jahre der Anklage zum Weibe vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten und wurde auch zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf seine Revision wies das Reichsgericht wegen einiger Formfehler die Sache jedoch nochmals an das hiesige Schwurgericht zurück, aber auch in der erneuerten Verhandlung blieb es bei der ersten Strafe. Auch in dieser Verhandlung entzweite der Angeklagte einen Formfehler, der die abermalige Zurückweisung an das Schwurgericht zur Folge hatte. In der heutigen dritten Schwurgerichtssitzung verhandlung zeigte sich der Angeklagte als ein genauer Kenner der strafprozessualen Bestimmungen, und als lange nach Witternalt die Geschworenen ihn zum dritten Male schuldig ge-

sprochen hatten, lächelte Biermahl und erklärte, daß auch in dieser dritten Verhandlung wieder ein Formfehler vorgekommen sei, über den er sich aber nicht näher äußern wolle und daß er deshalb zum dritten Male Revision beim Reichsgericht einlegen werde. Er schloß seine Ausführungen mit dem Zuruf an den Richter: „Auf Wiedersehen vor dem nächsten Schwurgericht.“

Wreslau, 20. Januar. Gestern gelang es der Kriminalpolizei, mehrerum eine Einbrecherbande zu fassen, als sie einen Einbruch in eine Wohnung in der Friedrich-Wilhelmstraße verübte. Die Bande führte an diesem Tage bereits den dritten Wohnungseinbruch aus. Zwei Einbrecher vermochten zu entkommen, während der dritte, ein Hausdiener, festgenommen wurde. Die beiden anderen sind ermittelt, aber flüchtig.

Kriegis, 21. Januar. Der Bezirksstaatsanwalt in Kriegis hat heute die Gohnauer Stadtverordnetenversammlung vom Jahre 1909 in der dritten Abteilung, in welcher 6 Sozialdemokraten mit geringerer Mehrheit gewählt worden waren, wegen

erheblicher Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt und die gegen die Stabverordnetenversammlung gerichtete Klage der Gewählten zurückgewiesen.

Kriegis, 21. Januar. Die Stimme aus dem Grabe. Am Mittwoch vormittag tönten Arbeiter auf dem städtischen Simultan-Friedhof in der Nähe der städtischen Gasse — worin Leichen vorläufig beigesetzt werden — angrillige Silberrufe und als sie näher zusahen, ergrieten sie in der Gruft einen etwa 20jährigen Burschen, der sich krampfhaft bemühte, aus seinem dunklen Versteck herauszukommen. Mit Hilfe der Arbeiter gelang ihm dies schließlich, und als er nun betragt wurde, unter welchen Umständen er in Fortsetzung in der Beilage.

Jüdische Gemeinde Namslau.

Freitag: Heiligtagesdienst anl. des Geb. Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. 10 Uhr.
Freitag: Abendgottesdienst 5 Uhr.
Sonntags: Frühgottesdienst 10^{1/2} „
„ Nachmittagsgottesd. 3 „

Namslau, im Januar 1911.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

Freitag, den 27. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr
im Saale des Grimm'schen Hotels hier selbst
ein gemeinschaftliches Festmahl statt.

Diesigen Herren, welche an der Feier teilzunehmen beabsichtigen, werden gebeten, sich bis spätestens 23. d. Mts. in die im Grimm'schen Hotel ausliegende Liste einzutragen oder Herrn Grimm eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.
Der Preis des Gedekts beträgt 3 M.

v. Marées, Perniock, Schulz, v. Stünzner,
Landrat, Amtsgerichtsrat, Bürgermeister, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Das Abtrennen von Feuerwerkstörnern, das Schießen, das truppweise Umhergehen, das Läutern auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt wird hierdurch — wie überhaupt —, so besonders für den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Interesse der öffentlichen Ordnung streng untersagt.
Zusicherungen werden in den höchsten zulässigen Strafen geahndet werden.
Namslau, den 18. Januar 1911. Die Polizei-Verwaltung. Schülz.

Verdingung.

Die gesamten Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer Hochfahrtschneise auf der Domäne Walleendorf, Krs. Namslau sollen öffentlich in einem Lose vergeben werden. Die Futren bis zu einer Entfernung von 12 km leistet der Pächter. Angebotsformulare können gegen vollstrete Zahlung von 2.00 M. von dem Königlichen Hochbauamt bezogen werden, wo auch die Zeichnungen und Bedingungen einzusehen sind.
Eröffnungsstermin: Sonnabend, den 28. Januar 1911, vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist 6 Wochen.
Deils, den 16. Januar 1911.

Der Vorstand des Kgl. Hochbauamts.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)

Gegründet 1854.

Versicherungsverband 940 Millionen M.
Seither für die Versicherten erzielte Ueberschüsse 179 „ „
Auskünfte erteilt: P. Gollasch, (Opitz'sche Buchdruckerei)
Namslau, Fernsprecher 224.

Spar-Würfel-Zucker „Suore de glace“

hochfein im Geschmack, à Pfd. 28 Pfg.
Richard Zellmann, Rlosterstr. 34.

Wie süß

fein ein volles jugendfrisches Milchs und ein reiner harter, scharfer Teint aus. Alles dies erzeugt:
Stiefkammer-Süßmilch-Teife
v. Bergmann & Co., Kadebühl
Weiß & St. 60 Pfg., ferner ist der
Süßmilch-Cream Dada
ein gutes, vorzüglich wirkendes Mittel gegen Sommergrippe. Tube 60 Pfg. bet.

Freitag:

Precht-volle frische Seefische

empfehlen
Rodolf Wünsch Fischwarenhandlung,
Schützenstraße 21.

Rohrstühle

werden ausgeflochten und ausgebeizt bei
Jul. Kattner,
Rlosterstraße 8.

Süße Messina-Apfelkuchen

v. Pfd. von 60 Pfg. an,
Messina-Birnen

v. Pfd. von 60 Pfg. an,
Erdbeeren eingetroffen

hochfeine Vollblut-Orangen
empfehlen

R. Wechmann.

Glycerin-

Schwefelmilch-Seife

à 40 Pfg. aus der Königl. Hof-Parfümerie C. D. Wunderlich in Nürnberg. Anial präpariert. Zur Erlangung geschmeibigen, jugendfrischen und hautberuhigenden Teints, zur Reinigung von Hautschuppen, Ausschlägen, Jucken, Flechten. Renommirt seit 1833. Bei Oscar Tietze, Schützenstraße.



Sonntag früh 5 Uhr entriss mir der unerbittliche Tod infolge Blinddarm-Operation, wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten, meinen innig geliebten Mann, unseren herzenguten, treusorgenden Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Neffe, den

**Königl. Lokomotivführer
Gustav Müller,**

im Alter von 41 Jahren.
In tiefstem Schmerz

die trauernde Gattin
Meta Müller geb. Forst.

Namslau, den 22. Januar 1911.

Beerdigung in Namslau Mittwoch, den 25. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr von der Friedhofskapelle aus.

Am 22. d. M. verstarb infolge Operation in Breslau der

**Kgl. Lokomotivführer
Herr Gustav Müller,**

im Alter von 41 Jahren.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen guten Freund und pflichttreuen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Die Res.-Lokomotivführer der Station Namslau.

Allstein-Bücher

Eine Sammlung moderner Romane.

Jeden Monat erscheint ein Band zum Preise von 1 Mark.

Bisher erschienen:

- Clara Viebig, Dilettanten des Lebens
- Georg von Dumpteda, Maria da Gaja
- Geinz Tobote, Frau Agna
- Rudolph Straz, Arme Thea
- Fedor von Jobeltich, Das Gasthaus zur Ehe
- Paul Oskar Höfer, Die Sonne von St. Moritz
- Ernst von Wolzogen, Mein erstes Abenteuer
- Georg Engel, Die Last
- Kurt Kraw, Violet, Der Roman einer Mutter
- Richard Wolf, Der Todesweg auf den Big Bala
- Otto Ernst, Licht Sonne herein

Wag Kreher, Der Mann ohne Gewissen.

Zu beziehen durch die

O. Opitz'sche Buchdruckerei

Fernsprecher 224.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 9 Zeitschrift für Humor und Kunst
Dorteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Verlangen Sie eine gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theaterstr. 61

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstr. 61 in bequemer, äußerst interessanter Ausstattung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu beschäftigen.

Taglich gedruckt. Eintritt für jedermann frei!

Haben Sie schon den

Würfelzuder

„Sucre de glace“ aus dem Chocoladen-Geschäft von Richard Selbmann, Klosterstr. 34, verjudt?

Zu verkaufen
1 gebrauchte Salon-Garnitur (Sofa, 2 Sessel),
2 Bronzekandelaber, 1 Bettstelle.

Zu beichtigen jederzeit
Schloss Simmelwitz.

Statt besonderer Anzeige.
Sonntag mittag 1 1/4 Uhr verschied nach kurzer Krankheit unser jüngstes Söhnchen
Walter
im zarten Alter von 3 Monaten.
Namslau, den 24. Januar 1911.
Brauereidirektor **Melz** und **Frau.**
Beerdigung Mittwoch nachmittags 3 Uhr.

Schützengilde Namslau.
Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät
versammeln sich die Kameraden des uniformierten Corps **zum Kirchgang** am **Freitag, den 27. d. M., vormittags 8 1/2 Uhr** im Vereinslokal.
Der Schützenmeister.
Kittner.

Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein.
Mittwoch, den 25. Januar, abends 8 Uhr
im Grimm'schen Saale
Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers.
1. Musik- und Gesangsvorträge.
2. Festsprache.
3. Theater.
4. Tanz.
Der Vorstand.

Männer-Turnverein Namslau.
Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät **Kaiser Wilhelm II.**
findet **Freitag, den 27. Januar 1911, abends 8 Uhr** in Schwunfels Saale ein **Sommers** fest, zu welchem die Mitglieder eingeladen werden. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erwünscht.
Der Vorstand.

Jugend-Verein.
Die eingeschriebenen Mitglieder haben Zutritt zur **Kaisers-Geburtsstagsfeier des Evgl. Männer- und Jünglings-Vereins** Mittwoch 8 Uhr im Grimm'schen Saale.

ALLES, was WÖCHNERINNEN bedürfen.
kaufen Sie vorteilhaft bei:
Oskar Tietze
Germania-Drogerie.

Stets frisch geröstete **Kaffees**

in bester Qualität
à Pfund von 1,20 bis 2.— Mk.
empfiehlt

Heinrich Freyer
Ring. Im Rathaus.

Pergament- u. Pergaminpapier
Oskar Opitz.

Wenn Sie sparen wollen, kaufen Sie Würfelzuder „**Sucre de glace**“ von **Richard Selbmann, Klosterstr. 34.**



Das billigste Getränk!

Kathreiners Malzsteeffee.
Seit 20 Jahren bewährt.
= **Ärztlich empfohlen.** =

„Der Schalk macht's!“

Diejenige Person, welche am Kommerz des Arbeiter-Vereins von dem Feinher Im-Saal- biffet **schwarzen, steifen Hut** sich angeeignet, wolle ihn, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, sofort in **Grimm's Hotel** abgeben.

K n a b e

mit guter Handschrift, welcher Diern die Schule verläßt, wird gesucht.

Königl. Kreis- und Forststae.

Bäckerlehrling!

Für meine **Brot-, Weiß- und Fein-Bäckerei** wird ein Lehrling gesucht.

Julius Titze, Bäckermstr.
Namslau.

Junge Mädchen,

welche die feine **Damen-schneiderei** erlernen wollen, können sich melden bei

Geschw. Gelthe.

Eine möblierte Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern eventl. geteilt bald zu vermieten.
Adolf Grimm.

Schöner, großer Etladen mit 2 Schaufenstern und Nebengelass sofort zu vermieten.
Geschw. Gelthe.

2 Logis mit Kost sind zu vergeben
Klosterstr. 26.

Eine Wohnung per 1. April zu vermieten.
Joh. Schenk.

Möbl. Zimmer mit voller Pension per 1. Februar zu vergeben
Ring 24.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag, den 5. Februar,

Großes Bock-Feit

bei **Geide, „Kronprinzen.“**

Marktpreise der Stadt Namslau vom 21. Januar 1911.

	Geide	Mittlerer	Wiesinger
Weizen 100 Rfl.	19 20	18 70	18 20
Roggen	14 30	13 80	13 30
Gerste	13 60	12 60	11 60
Hafer	14 80	14 30	13 80
Erbsen	30	—	25
Kartoffeln	4	—	3 60
Heu	5 60	—	5 10
Stroh	4	—	3 60
Butter (1 Allogr.)	2 20	—	1 90

WDR Gelthe

die Grust hineingekommen, erklärte er, daß er am Abend vorher eine Kette durch verschiedene Deklamationen unternommen und sich dabei betrunken habe; in trunkenem Zustande sei er dann nachts über die Friedhofsmauer geklettert und aus Versehen in die Grust gefallen. Man nahm den Mann vorläufig fest, weil man seinen Angaben keinen Glauben schenkte und die Möglichkeit einer Beschäftigung in Reichsberaubung nicht für ausgeschlossen hielt; es waren zwar keine Zeichen in der Grust, das konnte aber der Vorwurf nicht widerlegen. Daß er in ähnlicher Trunkenheit über einen zwei Meter hohen Zaun geklettert sein sollte, klang ziemlich unwahrscheinlich; auch ist die Grust durch einen Zaun abgesperrt und mit einem Dackel versehen; auch fanden Blumen auf der Grust, die absichtlich besetzt geworden sind. „Aus Versehen“, wie der Vorwurf behauptet, konnte also niemand in die Grust fallen, die heillosig bemerkt, ca. 3 Meter tief ist. Jedenfalls wird sich der Vorwurf noch näher über sein obsonderliches Eindringen in die Grust auszulassen haben. Zwei Arzenei, die sich in der Grust befanden, sind unbeschädigt geblieben. Der Täter wurde, da er auch anderer Straftaten verdächtig ist, in Haft gehalten.

Neusäß a. D., 19. Januar. Ein Schwindler hatte unsere Stadt wieder einmal heimgesucht. Er gab sich als „Reisender“ einer Glogauer Gold- und Silberwarenfabrik aus und sprach bei vielen Familien vor. In sehr vielen Fällen gelang es ihm auch, die Leute zu überreden, ihm eine Anzahlung auf die erfolgte Bestellung zu geben. Seitdem ließ er nichts mehr von sich hören.

Striegau, 19. Januar. Fräulein v. Kramka auf Mührau hat der Stadt Jretburg (Schlef.) ein Kapital von 45 000 Mark zum Bau eines neuen Bürgerhospitals geschenkt.

Wyslowitz, 17. Januar. Die für die Ermittlung der Mörder des Wantegeblissen Franz Aniol in Wyslowitz ausgelegte Belohnung von 1000 Mark hat der Regierungspräsident in Oppeln auf 3000 Mark erhöht.

Was ein moderner Krieg kostet?

„Quarterly Review“ veröffentlicht Edgar Grammond einen Aufsatz, der sich mit der Lage der internationalen Finanzen während der Zeit eines Krieges beschäftigt. Der bemerkenswerteste Teil

seiner nationalökonomischen Auseinandersetzungen ist die Abschätzung der Kosten eines großen europäischen Krieges, in den England verwickelt wäre. Er erwähnt, daß der österreichische Finanzminister am 22. April v. J. im österreichischen Reichsrat feststellte, daß ein Krieg Desterreich-Ungarn 10 Mark für den Mann täglich kosten würde, ohne dabei irgend welche Summen für Pensionen, Entschädigungen und andere aus einem Kriege entstehende Ausgaben mitzurechnen. Ein Krieg von sechs Monaten Dauer, in dem zwei Millionen Soldaten mobil gemacht wären, würde also nach seiner Schätzung 3 600 000 000 Mark verschlingen. Über die Kosten der letzten Krieges macht der Verfasser folgende Angaben: Während des deutsch-französischen Krieges betrug die Gesamtverluste Frankreichs an getöteten, verwundeten und gefangenen Mannschaften 21 000 Offiziere und 102 000 andere Soldaten. Die Kosten des Feldzuges beliefen sich auf 1 088 000 000 Mark. Die Verluste Deutschlands werden von Grammond auf 6274 Offiziere und 123 400 Mannschaften berechnet; die Ausgaben für das Militär beliefen sich auf 1 550 000 000 Mark. Der südafrikanische Krieg dauerte gegen 31 Monate; die englischen Verluste an verwundeten und getöteten Soldaten beliefen sich auf ungefähr 44 700 Mann; die direkten Kosten des Krieges wurden von dem Schatzamt Großbritanniens auf 4 220 000 000 Mark beziffert; die Verluste der Deutschen an Soldaten, die in der Front standen, 4000. Der russisch-japanische Krieg dauerte ein und ein halbes Jahr. Die japanischen Verluste beliefen sich auf 135 000 Mann; die direkten Kriegskosten betragen für die japanische Regierung 4 060 000 000 Mark. Die Russen verloren an verwundeten, getöteten und gefangenen Soldaten ungefähr 350 000 Mann; die direkten Kosten beliefen sich für die russische Regierung auf ungefähr 6 000 000 000 Mark. Nach den Schätzungen von Dr. Kessler würde die Summe, die Deutschland in den ersten sechs Wochen nach Erklärung eines Krieges aufzubringen hätte, 2 450 000 000 Mark betragen. Nach den Schätzungen Grammonds steigt es jedenfalls sehr, daß die Ausgaben in jedem fünfjährigen Kriege während der ersten drei Monate nicht niedriger als mit 2 000 000 000 Mark beziffert werden könnten. Wenn also ein Krieg neun Monate dauerte, so würden auch für den liegen-

den Teil die Kosten nicht mit weniger als 6 000 000 000 Mark angelegt werden können. Dazu käme noch für England der Wiederaufbau der Flotte, der wahrscheinlich außerdem noch 2 000 000 000 Mark verschlingen würde. Zu diesen eigentlichen Kriegskosten treten aber dann noch als ein nicht minder wichtiger Faktor die kolossalen Verluste, die ein selbst glücklich durchgeführter Krieg dem Gesamtvermögen des Landes und dem Handel zufügen würde. Der Verfasser nimmt an, daß die geringste Herabsetzung der in England vorhandenen Kapitalien durch einen Krieg mit 10 v. H. angezogen werden müsse. Berechnet man nun das in England vorhandene Gesamtvermögen mit 160 Milliarden Mark, so betrüge die Wertherabsetzung 16 Milliarden Mark. Ráms es zu einem Kriege mit Deutschland, dann würde der größere Teil des englischen Handels, der mit etwa 2 Milliarden Mark befristet werden kann, so gut wie aufhören. Der Gesamtverlust, der durch das Rahmlegen des Handels hervorgerufen werden würde, könnte während eines Krieges von einjähriger Dauer nicht unter 10 Milliarden Mark angelegt werden. Es sind also ganz ungeheure Summen, die beim Ausbrechen des Zukunftskrieges auf dem Spiele stehen.

Leuchtgeschosse.

Zur Beleuchtung des nächtlichen Kampfplatzes auf See bediente man sich bisher allgemein starker elektrischer Scheinwerfer (bis zu 65 000 Kerzenlämpchen), die sich im großen und ganzen auch durchaus bewährt haben, wenn sie auch mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Abgesehen davon, daß die Ausdringung eines modernen Zinnenkrieges mit 10 bis 12 solcher Scheinwerfer sehr kostspielig ist, sind die lichtspendenden Apparate der Beschöpfung durch das feindliche Geschützfeuer ausgesetzt; ja, sogar die Artillerie des eigenen Schiffes kann ihnen verberbtlich werden, indem die aus Glas bestehenden Parabolspiegel infolge der Erschütterungen beim Abfeuern der schweren Geschütze zuwellen zerbröckeln. Die Aufstellung unter Panzerchutz gewährt Sicherheit während der Tagelacht, das Herausbringen für das Nachtgefecht ist aber sehr umständlich. Außerdem verraten die Scheinwerfer dem Gegner den Ort des leuchtenden Schiffes, und das grelle Licht blendet auch die eigene Besatzung.

Man hat da neuerdings Versuche eingelegt, die Scheinwerfer durch andere Mittel zu ersetzen. In der französischen Marine sind, anscheinend mit gutem Erfolge, zunächst von Küstendartieren aus Leuchtgranaten erprobt worden, die mit einem Zeitzylinder versehen sind und beim Explodieren etwa ein Duzend Leuchtkegel entwickeln. Letztere haben eine fallstürmige Vorrichtung, so daß sie sich sehr langsam herabsenken; ihre Leuchtdauer soll 50 bis 60 Sekunden betragen, würde sich aber vielleicht noch verlängern lassen. Jedemfalls haben sie den großen Vorteil, daß sie auf größere Entfernungen vom feindlichen Schiff aus Beschießung verbreiten und dieselbe ganz im Dunkeln lassen. Bei unrichtigem Wetter, Nebel, Regen oder Schneefall, würden sie allerdings ebenso verjagen wie das Scheinwerferlicht.

Eine andere Art von Leuchtgeschossen, die aber nicht zur Beleuchtung des Gefechtsfeldes bestimmt ist, ist kürzlich in der amerikanischen, englischen und französischen Marine erprobt worden, und zwar ebenfalls von Küstendartieren. Es handelt sich dabei um Granaten mit einem Leuchtkegel, der im Boden des Geschosses angebracht ist und der dazu dienen soll, die Beobachtung der Flugbahn und des Aufschlages zu erleichtern. Eine ähnliche Einrichtung zeigen auch die Geschosse der Ballonabwehrgeschütze, die natürlich bei Tage verfeuert werden, und daher nicht leuchtende, sondern rauchende Flugbahnen hinter sich lassen.

Vermischtes.

Dresden, 16. Januar. Brand im Dresdener Königsschloß. Ein Brand, der leider einige wertvolle Gemälde berühmter Meister sowie kostbare Gobelins und antike Möbel vernichtet hat, brach am Sonnabend in der ersten Stunde in dem von der Prinzessin Mathilde bewohnten, mit dem Königsschloß in Verbindung stehenden Taschenberg-Palais aus. Prinzessin Mathilde hatte am Sonnabend abend in ihren Gemächern einen Teaeabend. Ein großer brennender Weihnachtsbaum stand inmitten des in der 2. Etage belegenen Speisestimmers. Wichtig fiel vom Christbaum ein brennendes Licht hernieder und im Nu fingen die näheren Teppiche, Gobelins, Gardinen und Plüschmöbel Feuer, so schnell, daß die herbeileitende Dienerschaft nicht imstande war, das Feuer bald zu löschen. Gemälde bedach-

barte Maschinen wurden alarmiert und gingen, unterlief vom Garrikkontrollkommando, an eine energische Bekämpfung des verheerenden Elementes. Im Schlosse herrschte große Aufregung. Auch der König traf in Begleitung seiner Adjutanten ein. Nach mehr als dreistündiger Arbeit wurde die Feuerwehr des Feuers mächtig, dann wurde mit den Aufräumungsarbeiten begonnen, die am Sonntag fortgesetzt wurden. 15 wertvolle Gemälde, Möbel, Portieren, Gobelins fielen dem Feuer zum Opfer. Der Schaden wird auf mehr als 100000 Mark geschätzt. (Schlesl. Ztg.)

— **Frachtfreie Beförderung der Leichen im Auslande** gestorbener Matrosen u. s. w. Man schreibt den „N. N.“: Die großen deutschen Neberebenen werden fortan die Leichen der im Auslande gestorbenen Angehörigen der Marine und der Schutztruppen unentgeltlich in die Heimatländer befördern. Auf Massenverluste durch Krieg, Unglücksfälle, Epidemien usw. sowie auf die Beförderung der an ansteigenden Krankheitsgefahren Personen ist die Vergünstigung nicht ausgedehnt. Der preussische Eisenbahnminister ist vom Kaiser ermächtigt worden, zu genehmigen, daß die Beförderung solcher Leichen auch auf den Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen frachtfrei erfolgt. Die Eisenbahnkommissare werden den ihrer Aufsicht unterstehenden Privat-eisenbahnen die Bewilligung der Vergünstigung gleichfalls empfehlen.

Berlin. Die Namensänderung der Stadt Niddorf, zur Namensänderung der Stadt Niddorf, mit welcher Angelegenheit sich die öffentliche Meinung in unserer Nachbarstadt gegenwärtig sehr lebhaft beschäftigt, hat nunmehr auch der Niddorfer Magistrat Stellung genommen. Wie die „Berl. N. N.“ berichten, hat der Magistrat beschlossen, bei der Stadtverordnetenversammlung die Einlegung einer besonderen gemischten Kommission zur Beratung einer eventuellen Aenderung des Namens der Stadt zu beantragen. Als neue Namen für Niddorf sind von der dortigen Einwohnerzahl die Bezeichnungen Neudorf, Friedrichshöhe oder, falls die Einverlebung Treptons nach Niddorf zur Zeit wird, Groß-Trepton vorgeschlagen worden. Ferner hat der Magistrat beschlossen, sich grundsätzlich mit der Einführung einer freiwilligen Schülerversicherung in den Niddorfer höheren Knaben- und Mädchen-schulen zu erklären.

Berlin. Verhängnisvolle Verewchslung. Eine verhängnisvolle Verewchslung hat der 33jährige Arbeiter Gustav Glemund aus der Frankfurter

Ghauffee begangen. Er, der einem Bodlerfeld beigezogen hatte, kam schwer begehrt nach Hause. Da er jedoch noch Durst verspürte, ging er an den Küchenschrank, wo seine Schwester, bei der er wohnte, mehrere Flaschen, darunter auch eine mit Whisky, aufbewahrt hatte. In der Dunkelheit ergriff er unglücklicherweise die Giftflasche, leerte sie fast vollständig, und begab sich dann zur Ruhe. Nach etwa 10 Minuten wurde seine Schwester durch furchtbare Stöhnen geweckt. Sie erhob sich und trat in die Kammer ihres Bruders, der unter der Einwirkung des Whisky kein Wort mehr hervorbringen vermochte. Ein hinzugerufener Arzt der Rettungswache pumpte dem Vergifteten sofort den Magen aus und ließ ihn nach der Spavität bringen. Höchstwahrscheinlich dürfte G. seinen Irrtum mit dem Leben bezahlen.

— Nachdem Frau von Schönbeck-Weber kürzlich vom Amtsgericht Charlottenburg wegen Geisteskrankheit entmündigt worden ist, womit das Strafverfahren gegen sie Ende gefunden hat, ist ihr nunmehr ein Berliner Rechtsanwalt als Vormund bestellt und diesem von der Staats-anwaltschaft Allenstein die von Frau Weber für ihre Befassung auf freiem Fuße hinterlegte Kaution von 50000 Mark zur Verfügung gestellt worden.

— Neues aus Mes. Zwei Altdeutsche, die sich am Freitag Nacht mitleidig über die Vorgänge in der „Lorraine Sportive“ äußerten, wurden von im Lokal anwesenden Mitgliedern des Vereins angegriffen und schwer mißhandelt, so daß sie ins Spital gebracht werden mußten. Der Verein „Union Lorraine“ in Groß-Rohrwehre beschließt, am Sonntag ein Konzert mit nur händlichen Vorträgen abzuhalten, zu dem die Erlaubnis verweigert worden ist. Man glaubt, daß der Verein trotzdem versuchen wird, das Konzert abzuhalten.

— Selbstmordversuch im Untersuchungsgefängnis. Einen Selbstmordversuch im Untersuchungsgefängnis hat der Gelegenheitsarbeiter, Koffer- und Gepäckträger Hermann Richter unternommen, der, wie wir früher mitteilten, an der Zählung des unbekanntes Mädchens auf einem Raub im Humboldthafen beteiligt ist. Es handelt sich um den viel besprochenen Leichenfund an der Außerbrücke. Richter leugnete zunächst, ebenso wie der Zuhälter Wolf und der Wächter Wagner, mit dem Verbrechen etwas zu tun zu haben. Angefichts des Beweismaterials und seines mitleidigsten Alibi-Beweises gab er erst nur zu, daß er dabei gewesen sei. Später gelang es, sowohl bei der Zählung als auch bei der Befestigung der Leiche, die in einem End an der Außerbrücke

in der Spree gefunden wurde, mit Hand angelegt zu haben. Richter erkundete sich jetzt im Untersuchungsgefängnis mit seinem Bedienten, wurde aber noch rechtzeitig abgehört und nach dem Lazarett gebracht.

— Forderungstreife durch Südamerika. Der durch seine Forderungstreifen in Tibet bekannte Engländer Henry George Sandor tritt demnächst, wie eine Kabelmeldung aus Rio de Janeiro meldet, eine Reise in das Innere Brasiliens und nach Bolivien an. Der Forscher denkt, auch durch den südamerikanischen Kontinent nach der pazifischen Küste vorzudringen, um dabei noch unbekannte Indianer-Territorien zu bereisen.

— Mit dem Tode gefüllt. Wie aus Jänzerburg gemeldet wird, wurden dort Dienstag früh im Hofe des Amtsgerichtsgefängnisses die beiden von Schwurgericht zu Jänzerburg zum Tode verurteilten russisch-polnischen Landarbeiter Wabistaus Murawow und Peter Galat, die ihren Arbeitskollegen Sotolowski im August vorigen Jahres getötet und beraubt hatten, hingerichtet.

— Wenn die „Reform“ der Strafgefängnisse in den Vereinigten Staaten in gleichem Maße zunimmt wie bisher, so dürfte ein Aufenthalt in ihnen bald eine Belohnung und nicht mehr eine Strafe werden. Nicht nur, daß Kinematographen-Vorstellungen, Gesangsvorträge und Konzerte für die Herren Zuchthäuser veranstaltet werden; der Direktor eines Gefängnisses in Vermont hat nunmehr seinen Schutzbeschlüssen gestattet, auf das bloße Versprechen hin wiederzukommen, die Anstalt zeitweilig zu verlassen, zum Teil, um unbeaufsichtigt zu arbeiten, zum Teil aber auch, um ein bishigen Abwechslung in das die Einzelheit des Gefängniswesens zu bringen. Als vor kurzem ein Zirkus den Ort besuchte, kaufte der Direktor elf Eintrittskarten, die er an Gefangene mit besonders guter Führung verleihte, wobei er ihnen erlaubte, ohne Aufsicht die Vorstellung anzusehen. Sämtliche elf sind treu und brav zurückgekehrt, was aber wohl nicht weiter wundern darf, denn einen gemäßigteren Ort dürfte sie so bald nicht wiederfinden.

— Ueber ein eigenartiges Strafmittel wird aus Bukarest berichtet: Um den in letzter Zeit stark überhand genommenen Diebstahlungen des Publikums durch die „Halbweltamen“ in den belebtesten Straßen der Stadt Bukarest vorzubeugen, hat die Polizeipräfectur eine Verordnung erlassen, wonach diesen „Damen“ das Bromieren in den öffentlichen Straßen vor 10 Uhr abends streng verboten ist. Zugleich bestimmt

diese Verordnung, daß jenen Damen, welche dieses Verbot übertreten, zur Strafe hierfür die Köpfe vollständig laß gelassen werden. Seit dem 1. d. Mts., wo dieses Verbot in Kraft getreten ist, sind bereits über 50 Halbweltamen aufgegriffen worden, welche vor zehn Uhr abends in den Straßen promenierten. Sie wurden auf die Polizei gebracht, wo ihnen von einem Inspektor in ganz kunstgerechter Weise die Köpfe völlig laß gelassen wurden.

— Eine interessante Erinnerung, die das Verhältnis Bismarck's zu Reichsminister illustriert, erzählt Geh. Sanitätsrat Dr. Zwingenberg in der Kreuzzeitung: Es war der 1. April 1884, der Geburtstag des Fürsten. Wir saßen an der Frühstückstafel, der Fürst obenan; rechts neben ihm die Fürstin, dann Rotenburg, dann Rangau. Links neben dem Fürsten saß ich, dann Herbert, Marie, endlich Will am Ende der Tafel, seinem Vater gegenüber. Andere waren im Zimmer nicht anwesend, auch kein Diener. Im Laufe der Unterhaltung kam ein Diener (Wippow, später gestorben als Reg. Kastellan des Schlosses Bellevue in Berlin) aus dem Wohnzimmer mit einem großen silbernen Tablett, auf dem ein vollständiges großes Teeerzeug, alles aus Silber, aufgestellt war, und stellte sich damit schweigend zwischen der Fürstin und dem Fürsten auf. Dieser wandte sein Haupt halb nach rechts, sah auf das Tablett und fragte den Diener: „Von wem ist das?“ — Der Diener: „Von Reichsminister.“ — Der Fürst: „Sagen Sie, man wäre zu arm, um das zu kaufen.“ Schweigend verschwand der Diener mit Tablett und Service wieder ins Wohnzimmer. Niemand von der Tischgesellschaft verlor auch nur ein Wort über den ganzen Zwischenfall, die Unterhaltung nahm ihren Fortgang, als ob überhaupt nichts vorgefallen wäre.

— Amüsanter Schmugglergeschichten erzählt die „Maamische Gaze“. Vor mehreren Jahren fuhr ein belgischer Bischof mit seinem Gefolge in zwei Landauern nach Deutschland zur Firmung. Am folgenden Tag verbreitete sich das Gerücht, der Bischof setze zurück und wickelt; die zwei Landauern hastigten wieder ungehindert die Grenze. Einer der Insassen pendete den frommen Grenzmann sogar den Segen. Als drei Tage später der wirkliche Bischof erschien, merkten die Zöllner erst, daß sie von Schmugglern an der Nase herumgeführt worden waren. Der erste sogenannte Bischof war der Anführer einer beträchtlichen Tabakschmugglerbande gewesen, die in den Landauern eine große Menge Tabak nach Belgien „geblaut“ hatte.